

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 135.

Freitag, den 15. Mai.

1846.

Bekanntmachung.

Der diesjährige Leipziger Wollmarkt beginnt
und endigt mit
Leipzig, den 15. April 1846.

den 13. Juni

dem 16. Juni.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Otto.

Bekanntmachung.

Freitag den 15. Mai

Nächstkommenden
werden die Herren **Cuzent** und **Lejars** eine Vorstellung zum Besten der hiesigen Armen geben. Die ausgezeichneten Leistungen der unter der Leitung dieser Herren stehenden Gesellschaft sind zu bekannt, als daß es noch einer besonderen Aufforderung zum zahlreichem Besuche der Vorstellung bedürfte.

Billets werden Abends an der Casse, und den Tag über bei Herrn **S. W. Caspari**, Hainstraße Nr. 32, welcher sich gütigst dem Cassengeschäfte unterzogen hat, ausgegeben. Der Anfang der Vorstellung erfolgt, wie zeltber, 7¹/₂ Uhr.
Leipzig, den 13. Mai 1846.

Das Armendirectorium.

Bekanntmachung und Erinnerung.

Die von Grundstücken, Mietthen und verschiedenen Luxusgegenständen zu dem hiesigen Stadtschulden-Lösungs-Fonds zu entrichtenden Abgaben sind auf den jetzigen **Reitertermin** ebenfalls nur nach dem bisherigen Verhältnisse abzuführen.

Wie wir daher erwarten können, daß die Abführung der auf diesen Termin verfallenen Beiträge ohne allen Rückstand erfolgen wird, so haben wir auch an die unverweilte Berichtigung der auf frühere Termine noch ausstehenden Reste um so ernstlicher zu erinnern, als wir diese unterbleibenden Falls nunmehr durch militairische und, nach Befinden, gerichtliche Execution eindringen lassen müßten.

Leipzig, den 11. Mai 1846.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Otto.

Vom Landtage.

Sitzung der ersten Kammer am 13. Mai.

In Folge einer bereits gestern angemeldeten Interpellation an die Staatsregierung in Betreff der Angelegenheiten der Deutschkatholiken erhält in der heutigen Sitzung Superintendent **D. Großmann** das Wort und spricht: er habe durch seine Abstimmung in der Sache der Deutschkatholiken seine Gesinnung gegen dieselben bereits deutlich kund gegeben, glaube aber dadurch nicht etwa seine Anhänglichkeit an die evangelische Kirche compromittirt zu haben. Er müsse aber jetzt die Aufmerksamkeit der Kammer auf eine Entwicklung des Deutschkatholicismus lenken, welche in das Leben der evangelischen Kirche eingreife. Es sei nämlich von der ersten deutschkatholischen Landes-Synode, welche am 6. und 7. April zu Dresden gehalten worden, in der sächsischen Vorzeitung Weidblatt 16 S. 62 gesagt: „Die Zulässigkeit der Aufnahme von Protestanten, sowie die Theilnahme solcher am heiligen Abendmahl, erklärte die Synode keiner weiteren oder besonderen Beschränkung unterworfen, da, Letzteres anlangend, auch die protestantische Kirche die Ausübung des Abendmahls an Deutschkatholiken gestatte.“ Nun sei wohl die Consequenz dieser Entwicklung kaum in Zweifel zu ziehen. Wollte der Deutschkatholicismus alle verschiedenen Glaubensbekenntnisse in sich aufnehmen, so sei jener Grundsatz der Zulässigkeit der notwendige Ausfluß jener Tendenz. Wenn man aber nach der Berechtigung dieses Grundsatzes frage, so müsse bejaht werden, daß das Abendmahl der Mittelpunkt des christlichen Cultus sei, daß die Lehre vom Abendmahl daher von

Anbeginn für eine Hauptunterscheidungslehre in allen christlichen Kirchen gegolten habe. Diese Bedeutung des Glaubens und der Lehre werde durch jenen Grundsatz für aufgehoben erklärt; hier solle es nun nicht mehr auf Gemeinschaft der Lehre und des Glaubens ankommen. Sei aber der Glaube indifferent, so sei das schon Wechsel des Glaubens. Wohin solle das führen? Werde dadurch nicht die Garantie der persönlichen Überzeugung vernichtet? Wer keinen festen Glauben habe, der habe auch keinen festen Sinn, und mangle dieser, so fehle auch der feste Charakter. Der Glaube sei die Centripetalkraft, welche den Menschen an Gott gebunden halte. Ohne Festigkeit und Entschiedenheit des Glaubens gebe es keine Schranke mehr gegen Ungebundenheit. Sei die kirchliche Lehre indifferent, so sei das auch der Wechsel des Glaubens. Wohin solle das führen? Werde dadurch nicht jedenfalls die evangelische Weichordnung, das evangel. Kirchenregiment in die gefährlichste Collision gerathen? Werde dadurch nicht der Grund des deutschkathol. Vereins selbst geradezu erschüttert und in den Strudel der Verwirrung hinabgezogen? Werde nicht die Indifferenz der Deutschkatholiken zur Folge haben, daß alle die großen kirchlichen Differenzen, welche mit der Zeit endlich überwunden worden seien, von vorn begonnen? Wohl sei es wahr, daß bloßer und vor Eintritt des Interimisticum Deutschkatholiken zur Abendmahlsfeier in evangelischen Kirchen zugelassen worden; das sei aber nicht in der Absicht geschehen, eine bleibende Einrichtung hervorzurufen. Diese Betrachtungen nun veranlassen ihn zu der Frage: 1) ob die hohe Staatsregierung von jenem Grundsatz der deutschkatholischen Landes-Synode Notiz ge-